



INFORMATIONEN

aus der Forschung des BBR

Prioritäten und Defizite in Ost- und Westdeutschland

In der Bundesrepublik Deutschland zeigen sich außerordentlich übereinstimmende Muster hinsichtlich der Lebensbedingungen, die man an seinem Wohnort für wichtig hält. Die Konstanz dieser Muster bestätigt sich in der „Laufenden BBR-Umfrage“ auch für 2001¹⁾:

An erster Stelle stehen, für Ost und West, für Jung und Alt, für Frauen und Männer und für Groß- und Kleinstädte Gesichtspunkte von „Ruhe und Ordnung“ und zwar in wörtlichem wie im übertragenen Sinne.

Auch die weitere Rangfolge entspricht sich in hohem Maß, wobei der Eindruck einer konservativ/pragmatischen Orientierung durch den hohen Stellenwert von „Zusammensetzung der Nachbarschaft“, der

Umweltqualität (Grünanlagen/Parks) und Alltagstauglichkeit (Einkaufsmöglichkeiten) verstärkt wird.

Ein Bezug auf konkrete Probleme vor Ort und auf Ost-West-Disparitäten lässt sich aus diesen Orientierungen nicht unmittelbar herstellen; es handelt sich um einen gesellschaftlichen Konsens im Sinne weitgehend geteilter grundlegender Wertorientierungen. Darüber hinaus verweist der höhere Stellenwert von städtebaulichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Osten (Attraktivität der Innenstadt/des Ortskerns, Gestaltung und Erhaltung von Gebäuden und Straßenbild, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten) auf Anknüpfungspunkte an die Verhältnisse vor Ort.

Prioritäten im siedlungsstrukturellen Vergleich (in % aller Befragten)

Rang	West					
	Kernstädte		Ober-, Mittelzentren		Kleinstädte, Dörfer	
		%		%		%
1.	Schutz vor Kriminalität	89	Schutz vor Kriminalität	85	Schutz vor Kriminalität	87
2.	Verkehrssicherheit	83	Verkehrssicherheit	76	Verkehrssicherheit	82
3.	ruhige Wohnlage	78	ruhige Wohnlage	76	ruhige Wohnlage	79
4.	Einkaufsmöglichkeiten	78	Einkaufsmöglichkeiten	71	Einkaufsmöglichkeiten	73
5.	Zusammensetzung der Nachbarschaft	71	Zusammensetzung der Nachbarschaft	70	Zusammensetzung der Nachbarschaft	69
6.	öffentlicher Verkehr	70	Parks, Grünanlagen	63	öffentlicher Verkehr	61
7.	Parks, Grünanlagen	70	Parken Pkw	61	Gestaltung des Straßenbildes	60

Rang	Ost					
	Kernstädte		Ober-, Mittelzentren		Kleinstädte, Dörfer	
		%		%		%
1.	Schutz vor Kriminalität	92	Schutz vor Kriminalität	93	Schutz vor Kriminalität	92
2.	Verkehrssicherheit	86	Verkehrssicherheit	89	Verkehrssicherheit	90
3.	ruhige Wohnlage	82	ruhige Wohnlage	81	ruhige Wohnlage	85
4.	Parks, Grünanlagen	78	Parks, Grünanlagen	77	Zusammensetzung der Nachbarschaft	75
5.	öffentlicher Verkehr	75	attraktive Innenstadt	76	Parks, Grünanlagen	69
6.	Einkaufsmöglichkeiten	73	Zusammensetzung der Nachbarschaft	75	Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten	68
7.	Gestaltung des Straßenbildes	72	Gestaltung des Straßenbildes	72	Gestaltung des Straßenbildes	67

Inhalt:

- Laufende BBR-Umfrage 2001
- Bahnverkehr in der Region – ein Modellvorhaben der Raumordnung
- Transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung – Interreg III B-Programme genehmigt
- Zukunftsforum RaumPlanung
- Planspiel Innenstadt

Deutlicher werden diese konkreten Bezüge, wenn man die Angaben zur „Wichtigkeit“ mit denen zur „Zufriedenheit“ konfrontiert und daraus ein Profil „subjektiv relevanter Defizite“ (% „sehr wichtig“ minus % „sehr zufrieden = Ausmaß von nicht eingelöster Zufriedenheit bei wichtigen Dingen) erstellt.

Subjektiv relevante Defizite im Siedlungsstrukturvergleich (%-Punkt-Differenz; alle Befragten)

Rang	West			Ost		
	Kernstädte %	Ober-, Mittelzentren %	Kleinstädte, Dörfer %	Kernstädte %	Ober-, Mittelzentren %	Kleinstädte, Dörfer %
1.	Kriminalität 46	Kriminalität 42	Jugendfreizeiteinrichtungen 36	Kriminalität 61	Kriminalität 66	Ausbildungsplätze 61
2.	Verkehrssicherheit 38	Arbeits-, Verdienstmögl. 26	Kriminalität 35	Verkehrssicherheit 47	Arbeits-, Verdienstmögl. 63	Arbeits-, Verdienstmögl. 61
3.	ruhige Wohnlage 29	Jugendfreizeiteinrichtungen 27	Arbeits-, Verdienstmögl. 35	Jugendfreizeiteinrichtungen 45	Ausbildungsplätze 59	Kriminalität 57
4.	Arbeits-, Verdienstmögl. 24	Verkehrssicherheit 26	Ausbildungsplätze 35	Ausbildungsplätze 43	Jugendfreizeiteinrichtungen 54	Jugendfreizeiteinrichtungen 53
5.	Jugendfreizeiteinrichtungen 23	Ausbildungsplätze 25	Einkaufsmöglichkeiten 32	Arbeits-, Verdienstmögl. 42	Verkehrssicherheit 52	Verkehrssicherheit 44
6.	Gestaltung Straßensbild 23	Allerleierichtungen 20	Verkehrssicherheit 30	Gestaltung Straßensbild 37	attraktive Innenstadt 40	Innenstadt, Spielmögl., Alternier., Straßensbild 32
7.	Ausbildungsplätze 21	ruhige Wohnlage 19	öffentl. Verkehr 29	Paris, Grünanlagen 33	Gestaltung Straßensbild 39	

Es zeigt sich, dass ein Teil der hochgewichteten Dinge durchaus zufriedenstellend wahrgenommen wird. Das gilt vor allem für die „Zusammensetzung der Nachbarschaft“, aber auch, außerhalb der Kernstädte, für die „ruhige Wohnlage, keine Lärmbelästigung“. Andererseits gewinnen hochgewichtete Dinge wegen der mit ihnen verbundenen Unzufriedenheit höhere Brisanz. Das gilt z.B. für die innere Sicherheit: der „Schutz vor Kriminalität“ bildet in Ost und West den Bereich mit der größten Diskrepanz von zugewiesener Wichtigkeit und ausgesprochener Zufriedenheit, vor allem in den größeren Städten. Dort wird der Sicherheitsaspekt zudem durch die Betonung der „Sicherheit im Straßenverkehr“ unterstrichen.

Dagegen haben in Kleinstädten/Dörfern sozioökonomische Defizite höheres Gewicht: die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, das Angebot an Ausbildungsplätzen, das Freizeitangebot für Jugendliche. Gerade solche subjektiven Defizite für Jugendliche verstärken sich mit abnehmender Gemeindegröße bzw. zentralörtlicher Funktionalität.

Diese Muster werden noch plastischer, wenn man sich auf diejenigen konzentriert, die sich bei den einzelnen Aspekten explizit angesprochen und betroffen fühlen. Beschränkt man sich auf die drei Bereiche mit den höchsten Diskrepanzen zwischen Wichtigkeit und Zufriedenheit, wird deutlich, in welchem starkem Maße gerade in kleineren Or-

ten die Situation der Jugendlichen – mit Blick auf Ausbildung, Freizeit und Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten – in den Vordergrund rückt. Das gilt für Ost und West. Freilich ist im Osten die Diskrepanz von Wichtigkeit und Zufriedenheit besonders eklatant. Während z.B. die Ausbildungsplätze von 77 % der Stellung Nehmenden in kleineren Orten für „wichtig“ gehalten werden (West: 59 %), geben nur 5 % (West: 15 %) an, mit der Ausbildungssituation „zufrieden“ zu sein. Entsprechend halten 80 % die „Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten“ in kleinen Orten (nicht nur dort) für wichtig (West: 63 %), sind aber nur zu 9 % zufrieden (West: 23 %).

Subjektiv relevante Defizite (%-Punkt-Differenz; Betroffene)

Rang	West		
	Kernstädte %	Ober-, Mittelzentren %	Kleinstädte, Dörfer %
1.	Kriminalität 46	Kriminalität 42	Ausbildungsplätze 44
2.	Verkehrssicherheit 38	Jugendfreizeiteinrichtungen 34	Jugendfreizeiteinrichtungen 43
3.	Jugendfreizeiteinrichtungen 30	Ausbildungsplätze 33	Arbeits-, Verdienstmögl. 40

Rang	Ost		
	Kernstädte %	Ober-, Mittelzentren %	Kleinstädte, Dörfer %
1.	Kriminalität 61	Arbeits-, Verdienstmögl. 76	Ausbildungsplätze 72
2.	Ausbildungsplätze 58	Ausbildungsplätze 73	Arbeits-, Verdienstmögl. 71
3.	Jugendfreizeiteinrichtungen 45	Kriminalität 66	Jugendfreizeiteinrichtungen 60

Die Befragten setzten demnach ihre subjektiven Prioritäten nicht nach dem Muster einer „Spaßgesellschaft“. Vielmehr orientieren sie sich stark an wesentlichen Grundbedürfnissen (Sicherheit, Arbeit, Ausbildung), die noch deutliche Defizite erkennen lassen. Diese Defizite sind durchaus handlungsrelevant, etwa bei Umzugsentscheidungen. Die Identifikation solcher subjektiv relevanter Defizite ist daher ein wesentlicher Teil der Raumbewertung.

1) Basis der Ergebnisse ist die „Laufende BBR-Umfrage“, die in Ost- und Westdeutschland durchgeführt wird. Über die Ergebnisse bis 2000 wird in IzR 2/3. 2001 berichtet: Zur Bewertung von Wohn- und Lebensbedingungen in Ost- und Westdeutschland. Hier steht im Mittelpunkt die Frage nach der Wichtigkeit von und der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbedingungen für das „Wohlfühlen“ am Wohnort. Die Werte werden mit einer Skala von 1 (sehr unwichtig/sehr unzufrieden) bis 7 (sehr wichtig/sehr zufrieden) erhoben. Hier werden die Werte 6 und 7 zusammengefasst.

Ansprechpartner:

Dr. Ferdinand Böltken
 Katrin Meyer
 Referat I 6 „Raum- und Stadtbeobachtung“
 Tel.: 018 88 – 401 22 59
 Tel.: 018 88 – 401 23 14
 Fax: 018 88 – 401 23 55
 E-Mail:
 Ferdinand.Boeltken@bbr.bund.de
 Katrin.Meyer@bbr.bund.de

Bahnverkehr in der Region – Ein Modellvorhaben der Raumordnung

Ein wichtiger Baustein in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Das Bundeskabinett hat am 17. April 2002 die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese Strategie bildet den deutschen Beitrag zum Johannesburg-Gipfel, der vom 26. August bis 4. September 2002 stattfindet. Die Nachhaltigkeitsstrategie zeigt mit 21 Zielen und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung Wege und Perspektiven für ein zukunftsfähiges Deutschland im 21. Jahrhundert auf. Ergänzend sind Pilotprojekte zu den drei Handlungsfeldern

- Klimaschutz und Energiepolitik,
- Umwelt, Ernährung und Gesundheit,
- Umweltverträgliche Mobilität

entwickelt worden.

Im Handlungsfeld „Umweltverträgliche Mobilität“ hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zusammen mit dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung das Modellvorhaben „Bahnverkehr in der Region“ definiert, um damit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik zu leisten. Eines der wichtigsten Elemente für eine nachhaltige Verkehrspolitik besteht darin, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, um so einerseits die Mobilität auf Straße und Schiene zu gewährleisten und andererseits die mit dem Verkehr verbundenen Umweltbelastungen zu vermindern.

Der Ansatz des Modellvorhabens

Auf den Hauptverkehrsstrecken wird heute in großem Umfang moderner Bahnverkehr zügig und wirtschaftlich betrieben. Es stellt sich die Frage, wie auch für Nebenstrecken bei entsprechender Nachfrage die Voraussetzungen verbessert werden können, um einen modernen und wirtschaftlich erfolgreicheren Bahnverkehr zu gewährleisten.

Mit dem Modellvorhaben sollen die Hindernisse untersucht werden, die auf Nebenstrecken bisher einer Zunahme des Schienenverkehrs (Güter- sowie Personenverkehr) entgegenstehen. Weiter sollen erste Lösungsschritte zur Überwindung dieser Hemmnisse umgesetzt werden.

Hierzu werden zusammen mit den regionalen Akteuren auf der Grundlage vorhandener Verkehrsentwicklungskonzepte und unter Berücksichtigung raumordnerischer

Zielvorstellungen neue Ansätze im regionalen Schienenverkehr zur Verbesserung der Mobilität aufgezeigt. Wesentlicher Ansatz ist neben der Sicherung die Effizienzsteigerung des bestehenden Verkehrssystems und die Verknüpfung der Verkehrsträger in der Region.

Zu diesem Zweck werden in zwei Modellregionen zusammen mit den Ländern, Kommunen, der ansässigen Wirtschaft sowie anderen Beteiligten und potentiellen Betreibern vorhandene Schwachstellen analysiert sowie konkrete Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Als Modellregionen wurden die

- Brandenburgische Städtebahn zwischen Neustadt, Rathenow und Jüterbog sowie die
- Eifelquerbahn zwischen Gerolstein und Andernach

ausgewählt.

Beide Nebenstrecken liegen im ländlichen Raum und weisen spezifische Problemlagen auf, die zum Erhalt bzw. zur Reaktivierung von Bahnverkehr in eher dünnbesiedelten Regionen zu meistern sind.

Zwei Stufen im Modellvorhaben

Das Modellvorhaben ist zweistufig angelegt. Die erste Stufe ist in den beiden Modellregionen bereits angelaufen. So fand in jeder Region eine Auftaktveranstaltung statt, die in der Folge durch Expertengespräche ergänzt wird. In dieser ersten Stufe geht es darum, in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren Hemmnisse zu identifizieren, die der Stärkung des Bahnverkehrs auf den Modellstrecken entgegenstehen, und vorrangliche Maßnahmen zu erarbeiten, die diese Nebenstrecken sichern können.

Im August 2002 wird eine erste Zwischenbilanz im Rahmen einer überregionalen Veranstaltung gezogen, in der die bis dahin vorliegenden Resultate mit einer größeren Öffentlichkeit diskutiert werden sollen.

In der zweiten Stufe ab Herbst 2002 wird es dann darum gehen, erste Lösungsansätze in die Praxis umzusetzen. Das Modellvorhaben soll im Herbst 2003 abgeschlossen sein.

Brandenburgische Städtebahn und Eifelquerbahn – zwei Projekte zur Stärkung des Bahnverkehrs in dünnbesiedelten Regionen

Ansprechpartner:

Dr. Peter Jakubowski
Michael Zarth
Referat I 4 „Wirtschaft und Gesellschaft“
Tel.: 018 88 – 401 22 43
und 018 88 – 401 23 37
Fax: 018 88 – 401 23 46
E-Mail:
Peter.Jakubowski@
bbr.bund.de
Michael.Zarth@
bbr.bund.de

Transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung – Interreg III B - Programme genehmigt

Die Europäische Kommission hat alle fünf Interreg III B - Programme, an denen Deutschland beteiligt ist, genehmigt. Damit kann die programm- und projektorientierte transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C erfolgreich erprobt wurde, in der aktuellen Förderperiode (bis 2006) fortgesetzt und intensiviert werden.

Deutschland ist im Rahmen von Interreg III B in fünf Kooperationsräumen aktiv: im Ostsee- und im Nordseeraum, in Nordwesteuropa, im „Mitteleuropäischen, Adriatischen, Donau- und Südosteuropäischen Raum“ (CADSES) und im Alpenraum. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage gemeinsamer Programme der jeweils beteiligten Partnerstaaten, den so genannten „Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen (PGI)“. Die darin festgelegten Themen- und Handlungsfelder für die Zusammenarbeit sollen durch transnationale Raumentwicklungsprojekte angegangen werden, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bezuschusst werden können.

Bis 2006 können in den fünf Kooperationsräumen insgesamt rd. 745 Mio. Euro EFRE-Mittel für transnationale Raumentwicklungsprojekte bewilligt werden. Einschließlich nationaler Kofinanzierungsmittel können damit insgesamt rd. 1.477 Mio. Euro für Interreg III B - Projekte verausgabt werden.

Welche Art von Projekten kann gefördert werden?

Die in den Interreg-Leitlinien aufgeführten prioritären Themen für förderungsfähige Maßnahmen werden in den PGI, die von den an einem Kooperationsraum beteiligten Partnerstaaten unter Beteiligung der Regionen gemeinsam erarbeitet wurden, spezifiziert und konkretisiert (siehe Übersichten). Die Vorschläge für eine transnationale Zusammenarbeit sollten an die Erfahrungen mit Interreg II C anknüpfen und die Prioritäten der Gemeinschaftspolitik wie z.B. die Transeuropäischen Netze (TEN) sowie die im Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) enthaltenen Empfehlungen für die Raumentwicklung berücksichtigen. Zugleich ist es angesichts der begrenzten finanziellen Mittel und des Umfangs der betroffenen Räume wichtig, dass eine Zersplitterung der Bemühungen ver-

mieden und eine starke Bündelung angestrebt wird. Eine Unterstützung kann beantragt werden für

- die Ausarbeitung operationeller Raumentwicklungsstrategien auf transnationaler Ebene einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Städten sowie zwischen Stadt und Land mit dem Ziel, eine polyzentrische, nachhaltige Entwicklung zu fördern;
- die Förderung effizienter und umweltverträglicher Verkehrsnetze und eines verbesserten Zugangs zur Informationsgesellschaft;
- die Förderung der Umwelt und einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Kulturerbes und der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Wassers;
- die Förderung der Integration von Küstenregionen und von Inselregionen;
- die Förderung der integrierten Zusammenarbeit zwischen den Regionen in äußerster Randlage.

Die ausgewählten Maßnahmen müssen einen integrierten räumlichen Ansatz verfolgen, mit dem auf gemeinsame Probleme und Möglichkeiten reagiert wird und der dem transnationalen Gebiet tatsächliche Vorteile verschafft. Während bei den meisten Interreg II C - Projekten der Erfahrungsaustausch und gemeinsame Studien im Vordergrund standen, sollen nun in erster Linie transnationale Projekte gefördert werden, die zu konkreten, erkennbaren und neuartigen Ergebnissen führen. Dies ergibt sich auch bereits aus dem erheblich höheren Finanzmittelanatz. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel können nur kleine Infrastrukturen berücksichtigt werden. Der Bau von Autobahnen, sonstigen Straßen erster Ordnung und ähnliche Infrastrukturarbeiten sind ausgeschlossen. Neben transnationalen Studien und Konzepten für die Raumentwicklung sind etwa denkbar:

- investitionsvorbereitende Untersuchungen: z. B. Bewertung der Raum- und Umweltverträglichkeit, Regional- und Flächennutzungspläne, technische und wirtschaftliche Studien, Gutachten;
- Finanzierung von Strukturen, die Ergebnisse transnationaler Untersuchungen umsetzen, z.B. Regionalentwicklungsmanager, -moderatoren und -agenturen;

Für jeden Kooperationsraum mit deutscher Beteiligung wurden deutsch-sprachige Informationsflyer erstellt. Sie richten sich in erster Linie an potentielle Projektträger und informieren über

- das jeweilige Fördergebiet,
- Maßnahmenbereiche, in denen transnationale Projekte gefördert werden können,
- Antrags- und Bewilligungsverfahren,
- Ansprechpartner usw.

- Konkrete kleine Infrastrukturinvestitionen: auf Grundlage vorbereitender transnationaler Untersuchungen und als erster Schritt in Richtung auf größere Investitionen;
- Marketingstrategien als Ergebnis von Projekten, welche die Planungsphase mit marktorientierten Aktivitäten verbinden.

Wer kann Projektanträge stellen?

Förderanträge für Projekte im Rahmen von Interreg III B können beispielsweise von nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, von Universitäten und Forschungsinstituten und von Nichtregierungsorganisationen beantragt werden. Dabei gilt das sogenannte Leitpartner-Prinzip, d.h. die an einem Projekt beteiligten Partner einigen sich auf einen federführenden Partner für die gesamte Projektabwicklung. Dieser sog. Leitpartner reicht z.B. den gemeinsamen Projektantrag ein, erhält die Fördermittel für das gesamte Projekt, reicht die Projektberichte ein und ist für das gesamte Projektmanagement zuständig. Projektanträge werden in den Programmsekretariaten der jeweiligen Kooperationsräume eingereicht.

Die Programmsekretariate nehmen eine Vorbewertung der Projektanträge vor und versorgen potentielle Antragsteller mit Informationen und praktischen Hinweisen während des Antragsverfahrens. Sie leisten auch Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern. Hierzu dienen in erster Linie die von den Sekretariaten organisierten Projektbörsen in den Kooperationsräumen. Die Termine für die Projektbörsen werden auf den Homepages der Sekretariate veröffentlicht.

Über die Projektanträge entscheidet nicht die Europäische Kommission in Brüssel, sondern ein gemeinsamer Lenkungsausschuss, in dem die beteiligten EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten Mitglied sind. Die deutsche Delegation wird vom BMVBW geleitet, ihr gehören ein bis zwei Ländervertreter an.

In einigen Kooperationsräumen haben bereits die konstituierenden Sitzungen des Lenkungsausschusses stattgefunden. Erste „call for projects“ gab es bereits im Ostseeraum und im Nordseeraum. Im Ostseeraum hat das Steering Committee auch bereits die ersten Projekte genehmigt. Im Mai wird hier bereits eine zweite Projektentscheidungsrunde folgen. Auch im Nordseeraum wird das Steering Committee noch

Ende April 2002 über die ersten Projektanträge entscheiden. In den anderen Räumen werden die call for projects in den nächsten Wochen erfolgen.

Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit

Der Bund unterstützt die transnationale Zusammenarbeit in vielfältiger Weise. Folgende Aufgaben stehen dabei im Vordergrund:

1. Steuerung der Programme im Rahmen der transnationalen und der deutschen Ausschüsse

Für jeden Kooperationsraum wird in Deutschland unter Leitung eines Bundeslandes ein nationaler Ausschuss eingesetzt, in dem neben dem BMVBW als inhaltlich federführendes Ministerium und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) als fondsverwaltendes Bundesministerium die obersten Landesplanungsbehörden der an einem Kooperationsraum beteiligten Länder, das BBR und Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten sind. Die beratenden Ausschüsse bereiten die Positionen der deutschen Delegation in den transnationalen Begleit- und Lenkungsausschüssen der Kooperationsräume vor. Sie geben insbesondere Empfehlungen hinsichtlich der Bewilligung von konkreten Projektanträgen.

2. Unterstützung von Leitprojekten von besonderem Bundesinteresse

Hier geht es insbesondere darum, erfolgversprechende Projekte anzustoßen, die den Mehrwert der transnationalen Zusammenarbeit besonders verdeutlichen und als gute Beispiele Anregungen für eine nachhaltige Raumentwicklungspolitik im europäischen Kontext geben. Da sich die Bundesraumordnung aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen auf bestimmte Themen und Projekte beschränken muss, wurden in einem breit angelegten Dialog- und Diskussionsprozess mit den Mitgliedern der nationalen Interreg III B - Ausschüsse, den kommunalen Spitzenverbänden, Vertretern aus Wissenschaft und Forschung, der privaten Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und weiteren Multiplikatoren Leitthemen der Bundesraumordnung intensiv diskutiert. Dahinter steht die Idee, dass eine Bündelung und Vernetzung von Projekten unter einem aus Bundessicht wichtigen thematischen Schwerpunkt einen größeren Mehrwert erwarten lässt und damit stärker zur Profilierung der transnationalen Zusammenarbeit beiträgt, als die Unterstützung einzelner, isolierter Projekte.

Die Broschüre „INTERREG II C Transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumentwicklung – 20 Beispielprojekte“ stellt ausgewählte Beispielprojekte transnationaler Zusammenarbeit dar. Die eingelegte CD-ROM enthält eine Datenbank mit Informationen zu allen Interreg II C - Projekten mit deutscher Beteiligung.

Die Interreg III B - Informationsflyer und die Interreg II C - Broschüre können im BBR-Referat I 3 (Ansprechpartnerin: Frau Thul, Tel.: 018 88 – 401 23 33 E-Mail: beatrix.thul@bbr.bund.de) angefordert werden.

Ansprechpartner:

Brigitte Ahlke
 Referat I 3 „Europäische
 Raum- und Stadt-
 entwicklung“
 Tel.: 01888 – 401 23 30
 Fax: 01888 – 401 22 60
 E-Mail:
 Brigitte.Ahlke@
 bbr.bund.de

Weitere Informationen
 und Ansprechpartner
 zum Thema finden Sie
 unter:
 www.bbr.bund.de

Durch Diskussion und Austausch zwischen verschiedenen Projekten, die unter ein solches Leitthema subsumiert werden können, können verschiedene Aspekte eines wichtigen Themas angegangen werden und Synergieeffekte erzielt werden.

Als Ergebnis der Diskussion wurden folgende Leitmotive der Bundesraumordnung für die transnationale Zusammenarbeit in den Kooperationsräumen festgehalten:

- Ostseeraum: Integration Berlins und der beteiligten neuen Länder in den Ostseeraum und Heranführung der Beitrittsstaaten
- CADSES: Stärkung dezentraler Strukturen im erweiterten Europa durch transnationale Kooperation
- Nordseeraum: Raumentwicklungspolitik für ein stärker integriertes Management des Küstenraumes
- Nordwesteuropa: Integrierte Raumentwicklung – Neue Kooperationsformen in einer Region ohne Grenzen

- Alpenraum: Der Alpenraum als attraktiver und sensibler Raum in Europa – Modellregion für raumordnungspolitische Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung

3. Kooperationsübergreifende Aktivitäten und Ergebnistransfer

Die dritte Kernaufgabe liegt in kooperationsübergreifenden Aktivitäten und im Ergebnistransfer. Mit Broschüren und Informationsflyern sowie in den Veröffentlichungsreihen und auf der Homepage des BBR werden regelmäßig aktuelle Informationen zur transnationalen Zusammenarbeit angeboten. Die Förderung des Wissentransfers und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit sind auch eine wichtige Voraussetzung, die Rolle der Raumordnung zu stärken, neue Partner zu gewinnen, den Mehrwert europäischer Zusammenarbeit zu verdeutlichen und damit auch zu einer Profilierung der transnationalen Zusammenarbeit beizutragen.

Ostseeraum**Partnerstaaten**

EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Deutschland, Finnland und Schweden; Nicht-Mitgliedstaaten, Belarus (mit den Oblasts Brest, Grodno, Minsk und Vitebsk), Estland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Russland (Republik Karelien, St. Petersburg, Oblasts Leningrad, Kaliningrad, Murmansk, Nowgorod und Pskow)

**Förderfähiges Gebiet in Deutschland**

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Regierungsbezirk Lüneburg

Programmmittel (2000–2006) Insgesamt: 182,5 Mio. Euro

EU-Förderung (EFRE): 97,1 Mio. Euro

Handlungsfelder

1. Förderung von Raumentwicklungsansätzen und -aktionen für spezifische Territorien und Fachbereiche
2. Förderung territorialer Strukturen für eine nachhaltige Entwicklung der Ostseeregion
3. Förderung der Entwicklung von Institutionen, die die transnationale Raumentwicklung stärken

Programmsekretariat

BSR INTERREG III B Joint Secretariat, Grubenstraße 20, D-18055 Rostock
 Tel.: +49(0)381-45484 5281, Fax: +49(0)381-45484 5282, E-Mail: bsda@spatial.baltic.net
 www.spatial.baltic.net

Nordseeraum**Partnerstaaten**

EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Belgien (Flandern), Deutschland, Niederlande, Schweden und Großbritannien in enger Zusammenarbeit mit Norwegen als Nicht-Mitgliedstaat

**Förderfähiges Gebiet in Deutschland**

Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Programmmittel (2000–2006) Insgesamt: 278 Mio. Euro (einschl. des Beitrags Norwegens)

EU-Förderung (EFRE): 129 Mio. Euro

Handlungsfelder

1. Transnationale Raumentwicklungsstrategien und Maßnahmen für städtische, ländliche und maritime Systeme im Nordseeraum
2. Effiziente und nachhaltige Verkehrs- und Kommunikationssysteme und besserer Zugang zur Informationsgesellschaft
3. Nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Umwelt, der natürlichen Ressourcen und des Kulturerbes
4. Wassermanagement

Programmsekretariat

Interreg North Sea Programme Secretariat, c/o Viborg Amt, Skottenborg 26, DK-8800 Viborg
 Tel.: +45 87 27 19 99, Fax: +45 86 62 68 62, E-Mail: crbbj@vibamt.dk
 www.interregnorthsea.org

CADSES**Partnerstaaten**

EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Österreich, Italien und Griechenland; Beitrittsländer Polen, Rumänien, Slowenien, Tschechien und Ungarn; weitere Staaten: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Mazedonien, Republik Moldau, Slowakei und Ukraine

Förderfähiges Gebiet in Deutschland

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Programmmittel (2000–2006)

Insgesamt: 237 Mio. Euro (ohne die finanzielle Beteiligung von Beitritts- und weiteren Staaten)

EU-Förderung (EFRE):

129 Mio. Euro

Handlungsfelder

1. Förderung von Raumentwicklungsansätzen und -aktionen für wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt
2. Effiziente und nachhaltige Verkehrssysteme und Zugang zur Informationsgesellschaft
3. Förderung und Management von Landschaften und des Natur- und Kulturerbes
4. Umweltschutz, Ressourcenmanagement und Risikovorwarnung

Programmsekretariat

Joint Technical Secretariat, Interreg II B - CADSES, Dr. Külz-Ring 19, D-01067 Dresden
Tel.: +49(0)351 488 10 21, Fax: +49(0)351 488 10 25
www.infrastrutturetrasporti.it (vorläufiges Angebot)

**Nordwesteuropa****Partnerstaaten**

EU-Mitgliedstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Niederlande und das Vereinigte Königreich sowie als Nicht-EU-Mitgliedstaat die Schweiz

Förderfähiges Gebiet in Deutschland

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern (Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben)

Programmmittel (2000–2006)

Insgesamt: 655 Mio. Euro (einschl. des Beitrags der Schweiz)

EU-Förderung (EFRE):

330 Mio. Euro

Handlungsfelder

1. Entwicklung eines attraktiven, harmonischen und polyzentrischen Systems von Städten und Regionen bei Stärkung der Stadt-Land-Beziehungen
2. Verbesserung der internen wie externen Erreichbarkeit unter Sicherstellung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen
3. Nachhaltiges Management von Wasserressourcen und Schutz gegen Hochwasserschäden
4. Nachhaltige Entwicklung, vorsichtiges Management sowie Schutz anderer natürlicher Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes
5. Meeresübergreifende Raumentwicklung

Programmsekretariat

NWE Sekretariat, Les Caryatides, 5ème étage, 24 boulevard Carnot, 59800 Lille, France
Tel.: +33(0)3 20 78 55 00, Fax: +33(0)3 20 55 65 95, E-Mail: nwe@nweurope.org,
www.nweurope.org

**Alpenraum****Partnerstaaten**

EU-Mitgliedstaaten Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich; Beitrittsstaat Slowenien und die Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

Förderfähiges Gebiet in Deutschland

Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben in Bayern, Tübingen und Freiburg in Baden-Württemberg

Programmmittel (2000–2006)

Insgesamt: 124 Mio. Euro (einschl. des Beitrags Sloweniens und der Schweiz)

EU-Förderung (EFRE):

59,7 Mio. Euro

Handlungsfelder

1. Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Lebens- und Wirtschaftsraumes Alpen im Rahmen einer polyzentrischer Raumentwicklung
2. Entwicklung nachhaltiger Verkehrssysteme, Verbesserung der Effizienz und des Zugangs
3. Pfléglicher Umgang mit Natur, Landschaft und kulturellem Erbe; Förderung des Umweltschutzes und des Schutzes vor Naturkatastrophen

Programmsekretariat

Joint Technical Secretariat, Alpenforschungsinstitut, Grupo SOGES, Kreuzeckbahnstraße 19, 82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: +49(0)8821 183 300, Fax: +49(0)8821 183 310, E-Mail: info@alpinespace.org
www.alpinespace.org



Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung
Deichmanns Aue 31–37, 53179 Bonn
Telefon: 0 18 88 - 4 01 - 0
Telefax: 0 18 88 - 4 01 - 22 66
web: <http://www.bbr.bund.de>

Selbstverlag des BBR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

G 7718 F

Verantwortlich

Wendelin Strubelt, Hans-Peter Gatzweiler, Robert Kaltenbrunner

Redaktionelle Bearbeitung

Gabriele Bockshecker

Druck

Dienstleistungszentrum Druck im BBR

Die Informationen aus der Forschung des BBR erscheinen
in unregelmäßiger Folge sechsmal im Jahr.

Interessenten erhalten sie kostenlos.

Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBR 2/2002 – April

ISSN 1434 – 9590

Zukunftsforum RaumPlanung



Planspiel Innenstadt abgeschlossen

Forschungs- und
Sitzungsberichte der
Akademie für Raum-
forschung und Landes-
planung, Hannover
2002, Bd. 218, 102 S.,
14,00 Euro,
ISBN 3-88838-047-2

Bestellmöglichkeiten:

Die Veröffentlichung
kann bezogen werden
bei:
VSB-VERLAGSSERVICE
BRAUNSCHWEIG
Postfach 47 38
38037 Braunschweig
Fax: 0511 – 34 842 41

Die Veröffentlichung enthält die Ergebnisse
des Ende 2001 in Bonn von der Akademie für
Raumforschung und Landesplanung (ARL)
und dem Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (BBR) durchgeführten Zu-
kunftsforums RaumPlanung.

Neben einer Standortbestimmung werden
Vorschläge zur Sicherung der Wirksamkeit
der Raumplanung angesichts der künftigen
Herausforderungen unterbreitet. Diese
resultieren zuvorderst aus veränderten
Rahmenbedingungen. Hierzu gehören die
fortschreitende Globalisierung, der demo-
graphische und wirtschaftliche Struktur-
wandel, die fortschreitende europäische
Integration sowie auf Dezentralisation und
öffentlich-private Kooperation gerichtete
Strukturveränderungen in Staat und Gesell-
schaft.

Mit den gewachsenen Anforderungen, die
sich aus den veränderten Rahmenbedin-
gungen sowie der zunehmenden Komplexi-
tät und Dynamik der räumlichen Entwick-
lung ergeben, haben weder das „gesell-
schaftliche Raumbewusstsein“ noch der
Stellenwert von Raumpolitik und -planung
Schritt halten können. Bessere Kenntnis
über räumliche Zusammenhänge und
raumplanerische Aufgaben sowie ein größe-
res Verständnis für vernetztes, raumpoliti-
sches Denken und Handeln sind notwendig.
Eine Neujustierung der Raumplanung und
Raumentwicklungspolitik ist dringend er-
forderlich. Hierzu sollte das Zukunftsforum
RaumPlanung einen Beitrag leisten.

Im Auftrag des BMVBW führte das BBR ein
Planspiel Innenstadt durch. Ziel des Plan-
spiels war es, Strategien zu erproben, in
denen die Handlungsmöglichkeiten der
öffentlichen Verwaltung in Kooperation mit
den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen
Kräften für eine nachhaltige Innenstad-
tentwicklung, d. h. für eine Aufwertung und
Steigerung der Attraktivität der Innenstädte,
auf ihre Praxistauglichkeit getestet werden
sollten.

Das Planspiel fand von August 2000 bis Ende
Juli 2001 in den Städten Celle und Halle
(Saale) statt. Mit den Dritten Runden Ti-
schen in Celle und Halle wurde es Ende Juli
2001 vor Ort abgeschlossen. Nach Meinung
aller Beteiligten ist es mit seinen zahlreichen
Projektvorschlägen zur Aufwertung und
Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ein-
schließlich einer Computersimulation am
Beispiel eines öffentlichen Raumes in Celle
erfolgreich verlaufen. Die Ergebnisse des
Planspiels sind geeignet, das Thema
Innenstadtpolitik wieder verstärkt in den
Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

Die abschließenden Städteberichte für Celle
und Halle sowie der Endbericht zum Plan-
spiel Innenstadt sind unter [www.planspiel-
innenstadt.de](http://www.planspiel-innenstadt.de) zu finden. Die Computer-
simulation kann unter [www.virtuelle-
stadtplanung.de](http://www.virtuelle-
stadtplanung.de) eingesehen werden.